Anlageform	Möglichkeiten der Förderung	Auswirkung der Förderung	Beiträge zur Sozialversicherung	steuerliche Folgen bei der Auszahlung
Pensionskasse	Bruttoentgelt-umwandlung	steuerfrei bis zu 4 %der Beitrags-bemessungsgrenze (2008 = 2.544 €); beiseit 2005 abgeschlossenen Verträgen zusätzlich 1.800 € steuerfrei	keine Beiträge zur Sozialversicherung für bis zu 4 % der Beitrags-bemessungsgrenze (2008 = 2.544 €)	Auszahlungen im Alter müssen vollversteuert werden
	Nettoentgelt-umwandlung	Zulagenförderungund Sonderausgabenabzug wie beider privaten Riester-Rente (2008sind das 154 €Grundzulage und185 € Kinderzulagepro Kind, Neugeborene:300 €)	Beitragspflicht für Mindesteigenbeitrag	Auszahlungen im Alter müssen vollversteuert werden
	Pauschalversteuerung (nur für bis Ende 2004 abgeschlossene Verträge)	20 % Pauschalsteuer plus Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer	nicht beitragspflichtig bis zu 1.752 €	bei Kapitalauszahlung nach mindestens 12 Jahren Laufzeit steuerfrei; Rentenzahlung wird mitdem Ertragsanteilversteuert